Kapitel 1 – Vollständiger Inhalt (SA1)

## BW2 – Lernstoff

Unternehmer, Firma und Firmenbuch

Unternehmer

## Wer ist ein Unternehmer?

Ein Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) ist, wer allein oder mit anderen Personen ein Unternehmen betreibt. Dazu gehören sowohl natürliche als auch juristische Personen.

Unternehmer betreiben ein Unternehmen als:

Natürliche Person lebende, physische Personen z. B. Einzelunternehmer

Juristische Person Organisationen, die auf Basis eines Gesetzes gegründet werden (künstliche Personen, vertreten natürliche Personen = Organe)

## Was gilt noch als Unternehmer?

Land- und Forstwirte

Freiberufliche Tätigkeiten (z. B. Arzt und Rechtsanwalt)

Neue Selbstständige (z. B. Künstler und Autor)

Firma

## Was ist eine Firma?

Die Firma ist der ins Firmenbuch eingetragene Name des Unternehmers, unter dem er:

seine Geschäfte betreibt,

seine Unterschrift abgibt und

klagen bzw. geklagt werden kann

### Woraus setzt sich der Firmenname zusammen?

Aus Firmenkern und Firmenzusatz

## Was ist der Firmenkern?

Frei wählbare Bezeichnung (z. B. Name des Unternehmers oder Hinweis auf Tätigkeit)

## Was ist der Firmenzusatz?

Angabe der Rechtsform (z. B. eingetragener Unternehmer e. U.)

### Was sind gesetzliche Vorschriften für den Firmennamen?

Kennzeichnungseignung Es muss eine lesbare und aussprechbare Bezeichnung haben, die als Hinweis auf das Unternehmen wirkt

Erklärung Namensgebung / Arten von Firmen

Unterscheidungskraft Neue Firmen müssen sich von allen anderen am selben Ort unterscheiden können, dient zum Schutz von Verbrauchern

Erklärung Karl Huber e. U. = Karl Huber jun. e. U.

Irreführungsverbot Der Name darf keine falschen Informationen enthalten

Erklärung Modegeschäft darf nicht KFZ-Mode heißen

## Arten von Firmen:

Personenfirma Name des Unternehmers

Sachfirma Hinweis auf Gegenstand/Tätigkeit

Fantasiefirma Erfundene Namen, häufig bekannte Marken

Gemischte Firma Mischung aus den oberen

## Fortführung eines Unternehmens:

Erwirbt man ein Unternehmen durch Kauf oder Erbschaft kann der bisherige Name weiterhin verwendet werden. (Mit Zustimmung des vorherigen Unternehmers).

Unzulässig ist die Weitergabe des Namens ohne das Unternehmen, für das die Firma geführt wird.

Firmenbuch

Firma darf erst geführt werden, wenn sie im Firmenbuch steht.

## Was ist das Firmenbuch?

Ein öffentliches EDV-Verzeichnis in dem die wichtigsten Informationen über ein Unternehmen eingetragen werden.

## Eintragung ins Firmenbuch:

## Bestandteile des Firmenbuches:

## Veröffentlichung der Firmenbucheinträge:

EVI (Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform) Verlautbarungen zu Neueinträgen bzw. Änderungen haben auf EVI zu erfolgen.

Rechtsformen der Unternehmen

Gesellschafter Alleine oder zusammen mit anderen

Finanzierung Folgende Dinge sind zu beachten:

Wie stehen die finanziellen Möglichkeiten?

Gibt es ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestkapital?

Kann das Kapital allein aufgebracht werden?

Haftung Verpflichtung Schulden zu übernehmen und zu begleichen

Arten der Haftung:   
  
Persönliche Haftung Teilhaftung (Beschränkt) – Haftung der Schulden sind auf einen   
 bestimmten Betrag begrenzt (Haftsumme)

Vollhaftung (Unbeschränkt) – Haftung ist auf keinen Betrag b begrenzt und man haftet mit ganzem Privatvermögen

Unmittelbare Haftung Gläubiger kann unmittelbar zur Zahlung der Schuld verpflichten

Solidarische Haftung Jeder haftet für alle Schulden des Unternehmens

Kontrolle Leitungsbefugnis regelt die Geschäftsführung

Gesellschafter ohne Leitungsbefugnis haben ein Kontrollrecht   
(Rechte auf Auskünfte, Recht auf Einsicht in Geschäftsbücher)

Erfolgsverteilung Häufig werden folgende Kriterien berücksichtigt:

Höhe der Kapitalbeteiligung

Ausmaß der Haftung

Art und Umfang der persönlichen Mitarbeit

(Aufteilung des Erfolgs z. B. im UGB angegeben)

Art der Buchführung Doppelte Buchführung ist verpflichtend für:

Kapitalgesellschaften

Genossenschaften

Einzelunternehmen (Umsatz 1 Mio. EUR im Jahr oder 700.00 EUR in zwei Jahren aufeinander)

Kann freiwillig erfolgen und Unternehmen ohne ermitteln über Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Ertragssteuerliche Belastung Je nach Unternehmen getrennt oder zusammen besteuert

Rechtsformen im Überblick

Einzelunternehmen

Gesellschafter Alleineigentümer, hat alle Rechte und Pflichten

Gründung erfolgt unkompliziert, Entstehung bei Gewerbeanmeldung

Firmenbuch je nach Umsatz verpflichtend

Eingetragene Unternehmen (e. U.): Nicht eingetragene Unternehmen:

haben eine Firmenbezeichnung Führen Unternehmensbezeichnung,

Firmenkern + Firmenzusatz (Vor- und Nachname o. Tätigkeit)

Finanzierung Kapital wird vom Unternehmer aufgebracht, kein Mindestkapital nötig zur Gründung

Haftung Unternehmer ist Vollhafter, haftet persönlich mit seinem Privat- und Betriebsvermögen

Kontrolle Leitet den Betrieb und entscheidet allein

Erfolgsverteilung Gewinn und Verlust trägt er allein

Ertragsteuerliche Belastung Gewinn unterliegt der Einkommensteuer (ESt)

Nachteile: Vorteile:  
  
Unbeschränkte Haftung Rasche und einfache Gründung

Keine Vertretung im Krankheitsfall Kein gesetzliches Mindestkapital

Sehr viel Verantwortung Gewinn muss nicht geteilt werden

Personengesellschaften – Offene Gesellschaft - OG

Gesellschafter mindestens zwei Personen mit gleichen Rechten/Pflichten

Gründung Gesellschaftsvertrag – regelt die Rechte und Pflichten – ist an keine Form gebunden

Firmenbuch ist verpflichtend, Firmenkern + Firmenzusatz

Finanzierung Gesellschaftsvertrag, wenn nicht bringen alle die gleichen Einlagen

Haftung Persönlich unbeschränkt, unmittelbar und solidarisch  
 Steigt einer aus = 5 Jahre weitere Haftung

Kontrolle Alle sind zur Leitung berechtigt und vertretungsbefugt

Erfolgsverteilung im Gesellschaftsvertrag, sonst in UGB

Ertragsteuerliche Belastung nicht einkommensteuerpflichtig

Nachteile: Vorteile:  
  
Unbeschränkte, solidarische Haftung Rasche und einfache Gründung

Risiko von Entscheidungskonflikten Kapital von mehreren Personen

Wettbewerbsverbot für alle Arbeitsteilung möglich

Wettbewerbsverbot:

Gesellschafter der OG darf ohne Zustimmung der anderen Gesellschafter weder im selben Geschäftszweig Geschäfte machen noch an einer anderen Gesellschaft als unbeschränkt haftender Gesellschafter teilnehmen.

Personengesellschaften – Kommanditgesellschaft - KG

Gesellschafter mindestens zwei Personen  
Komplementär (Vollhafter)   
Kommanditist (Teilhafter)  
Teilhafter = beschränkte Rechte

Gründung Gesellschaftsvertrag

Firmenbuch ist verpflichtend, Firmenkern + Firmenzusatz (nur Name des Vollhafters

Finanzierung Gesellschaftsvertrag

Haftung Vollhafter: unbeschränkt, unmittelbar und solidarisch  
 Teilhafter: bis zur Haftsumme

Kontrolle Vollhafter: leitet das Unternehmen, bestimmte Tätigkeiten brauchen Zustimmung des Teilhafters  
Teilhafter: von Leitung ausgeschlossen, Kontrollrecht

Erfolgsverteilung Höhe der Kapitalbeteiligung  
Ausmaß der Haftung  
Art und Umfang der persönlichen Mitarbeit  
(Aufteilung des Erfolgs z. B. im UGB angegeben)

Ertragsteuerliche Belastung nicht einkommensteuerpflichtig

Nachteile: Vorteile:  
  
Unbeschränkte, solidarische Haftung (Vollhafter) Rasche und einfache Gründung

Keine Leistungsbefugnis (Teilhafter) Kein Mindestkapital notwendig

Wettbewerbsverbot für Vollhafter Kommanditisten sind Teilhafter

Personengesellschaften – Stille Gesellschaft

Gesellschafter mindestens eine Person durch Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen

Gründung Gesellschaftsvertrag zwischen Unternehmen und Gesellschafter

Firmenbuch scheint nach außen nicht auf, nicht eingetragen

Finanzierung Beteiligung mit Vermögensanlage  
z. B. Geldleistungen (Geld) oder Sachleistungen (Lizenzen)

Haftung haftet die Höhe seiner Einlage

Kontrolle Kontrollrecht

Erfolgsverteilung am Gewinn beteiligt

Ertragsteuerliche Belastung Natürliche Person = Gewinn unterliegt ESt

Nachteile: Vorteile:  
  
Keine Leistungsbefugnis Geheimhaltung von Beteiligung

Keine Beteiligung an Wertzuwachs Haftung auf die Einlage

Gewinnbeteiligung ohne Mitarbeit

Bei Beendigung der Stillen Gesellschaft bekommt man seine Einlage zurück  
  
Ausnahme - Atypische Stille Gesellschaft:

Der Stille Gesellschafter hat weiterführende Rechte wie z. B. eine Beteiligung am Firmenwert des Unternehmens. Zudem kann er Leitungsbefugnisse erhalten.

Ist keine eigenständige Rechtsform.

Personengesellschaften – Gesellschaft bürgerlichen Rechts - GesbR

Gesellschafter mindestens zwei Unternehmer (Arbeitsgemeinschaft)

Gründung Gesellschaftsvertrag

Firmenbuch nicht eingetragen

Finanzierung Gesellschaftsvertrag

Haftung Persönlich unbeschränkt, unmittelbar und solidarisch

Kontrolle Gesellschaftsvertrag, sonst:

Alle allein zur Leitung und Kontrolle befugt. Alle anderen Gesellschafter auch ein Widerspruchsrecht.

Außergewöhnliche Geschäfte müssen die Gesellschafter einstimmig beschließen.

Erfolgsverteilung Gesellschaftsvertrag, sonst entsprechend verteilt

Ertragsteuerliche Belastung nicht einkommensteuerpflichtig

Nachteile: Vorteile:  
  
Unbeschränkte, solidarische Haftung (alle) Rasche und einfache Gründung

Jeder braucht einen Gewerbeschein Kein Mindestkapital notwendig

Kapitalgesellschaften Juristische Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit,  
Rechte und Pflichten wie natürliche Personen

### Was können diese und was können sie sein?

Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, klagen und geklagt werden   
Gesellschafter können natürliche oder Juristische Personen sein

Kapitalgesellschaften – Gesellschaft mit beschränkter Haftung - GmbH

Gesellschafter mindestens eine Person durch Abschluss des Gesellschaftsvertrages gegründet

Gründung Traditionelle Gründung: schriftlicher Vertrag muss von einem Notar bestätigt werden (Notariatsakt)

Vereinfachte Gründung: bei Einperson-GmbH über Unternehmensserviceportal (USP)   
= elektronische Signatur

Firmenbuch ist verpflichtend, Firmenkern + Firmenzusatz

Finanzierung Eigenkapital = Stammkapital, setzt sich aus Einlagen zusammen, muss mindestens 10.000 EUR sein, Hälfte in bar zahlen, jeder muss mindestens 70 EUR einzahlen

Haftung GmbH: gesamtes Gesellschaftsvermögen  
 Gesellschafter: Höhe der Stammeinlage

Kontrolle

Erfolgsverteilung bei Generalversammlung beschlossen.  
Gewinn kann an Gesellschafter ausgeschüttet oder für Rücklagen verwendet werden.  
Verlust wird mit den vorhandenen Rücklagen abgedeckt, muss im Gesellschaftsvertrag sein.

Rücklagen = erwirtschaftete Gewinne für bestimmte Zwecke  
Nachschusspflicht = zusätzliche Einzahlungen der Gesellschafter, über Stammeinlagen.

Ertragsteuerliche Belastung Gewinne werden mit 23 % Körperschaftsteuer (KöSt) besteuert. GmbH muss Mindestkörperschaftsteuer bezahlen, Alle müssen von den Gewinnen 27,5 % Kapitalertragsteuer (KESt) bezahlen.

Berechnung der Steuerbelastung:

Nachteile: Vorteile:  
  
Hohe Gründungskosten Gründung durch eine Person möglich

Aufwendige Gründung Haftung auf Stammlage beschränkt

Wettbewerbsverbot für Geschäftsführung Hoher Gewinn = günstige Besteuerung

Hat eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Kapitalgesellschaften – Aktiengesellschaft - AG

Gesellschafter mindestens eine Person

Gründung Gesellschaftsvertrag - Satzung, da werden Rechte und Pflichten geregelt

Firmenbuch ist verpflichtend, Firmenkern + Firmenzusatz

Finanzierung Eigenkapital = Grundkapital, mindestens 70.000€  
1/4 wird bei Gründung eingezahlt, Grundkapital wird durch Ausgabe von Aktien aufgebracht

Grundkapital hat Nominalcharakter, Das in der Satzung festgelegte Kapital darf nicht durch Gewinne/Verluste verändert werden

Aktionär mit Nennbetrag seiner Aktie am AG beteiligt

Haftung gesamtes Grundkapital, Aktionäre mit dem Aktienanteil

Kontrolle

Erfolgsverteilung bei Hauptversammlung beschlossen

Unternehmenserfolg:  
1/2 an Gewinnrücklage,   
1/2 als Dividende an Aktionäre

Rücklagen:   
Stärkung des Eigenkapitals  
Deckung von Verlusten

Gesetzliche Rücklage von 5% des Jahresgewinns bis 10% des Grundkapitals erreicht sind

Ertragsteuerliche Belastung mit 23% KöSt besteuert, MindestKöSt von 3.500€ pro Jahr

Aktionäre müssen für ihren Dividend 27,5% KESt zahlen

Nachteile: Vorteile:  
  
hohe Gründungskosten leichte Kapitalaufbringung

hohes Mindestkapital Haftung beschränkt auf Anteil

aufwändige Gründung

Aktie: Wertpapier, das einem bestimmten Anteil am Grundkapital   
eines Unternehmens entspricht

Hat eine eigene Rechtspersönlichkeit = juristische Person

Kapitalgesellschaft – Flexible Kapitalgesellschaft – FlexKApG / FlexCo

Gesellschafter mindestens eine Person

Gründung Gesellschaftsvertrag

Firmenbuch ist verpflichtend, Firmenkern + Firmenzusatz

Finanzierung Mindeststammkapital wie GmbH – 10.000€,   
Beteiligung ab 1€ möglich

Mitarbeiter können Unternehmswert-Anteile erhalten, welches sie zu Gesellschaftern mit Vorzügen macht

Kontrolle außerhalb der Generalversammlung schriftlich erfolgen

Unternehmswert-beteiligte haben kein Stimmrecht in Generalversammlung

Erfolgsverteilung wie bei GmbH

Nachteile: Vorteile:  
  
Kreditfähigkeit ist begrenzt beschränkte Haftung

Neue Kapitalgesellschaft -  
vereint Elemente aus GmbH und AG

Mischformen – Mischform: GmbH & Co KG

Häufigste Mischform. Zuerst wird die GmbH gegründet, dann die KG = Personengesellschaft

Stellung des Komplementärs wird von einer GmbH übernommen = Komplementär-GmbH

Unbeschränkte Haftung wird dadurch zu beschränkter Haftung der GmbH.

Jede andere Person = Kommanditist = haftet beschränkt zur Haftsumme

Andere Mischformen mit selbem Muster = AG & Co KG

Nachteile: Vorteile:  
  
hohe Gründungskosten beschränkte Haftung

Sonderform – Genossenschaften - Gen

Gesellschafter mindestens zwei Personen

Gründung Genossenschaftsvertrag

Firmenbuch ist verpflichtend, Firmenkern + Firmenzusatz

Finanzierung kein Mindestkapital

Haftung mit gesamten Gesellschaftsvermögen  
 Haftung der einzelnen Mitglieder in der Satzung geregelt  
 (unbeschränkt oder auch beschränkt)

Kontrolle Folgende Organe:

Generalversammlung – Versammlung aller Mitglieder

Vorstand – Geschäftsführung

Aufsichtsrat - Kontrollorgan

Erfolgsverteilung als Rückvergütungen ausgezahlt an Mitglieder

Ertragsteuerliche Belastung Gewinn mit 23% KöSt besteuert  
 Für Gewinn 27,5% KESt von Mitgliedern gezahlt werden

Arten der Genossenschaften:

Genossenschaft:

Personenvereinigung von nicht geschlossener Mitgliederzahl   
– Anzahl die sich laufend ändert

Ziel ist die Förderung des Erwerbs oder Wirtschaft ihrer Mitglieder

## Anhang B – Alle Mediendateien (word/media)



























